



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den mobilen Cocktailservice „Shake-Bar“

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen und Lieferungen von Shake-Bar, Inhaber: Benjamin Seifert, Wasserschöpp 65, 56743 Mendig, Deutschland, gegenüber Privatpersonen sowie Unternehmen.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

### 2. Leistungen

Shake-Bar bietet mobile Barkeeper- und Cocktailservices für Veranstaltungen aller Art an. Der Leistungsumfang kann insbesondere umfassen:

- Bereitstellung mobiler Cocktailbar
- Barkeeper-Service
- Verkauf und Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke
- Bereitstellung von Zutaten, Equipment und Zubehör
- Auf- und Abbau der Bar

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen schriftlichen Angebot.

### 3. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- die Annahme eines schriftlichen Angebots durch den Kunden oder
- eine schriftliche Auftragsbestätigung durch Shake-Bar.

Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 150 € vor ab zu leisten.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro.

Da Shake-Bar als Kleinunternehmen tätig ist, erfolgt die Rechnungsstellung gemäß § 19 UStG ohne Ausweis der Umsatzsteuer.

Die Abrechnung erfolgt je nach Vereinbarung:

- als Pauschalangebot oder
- nach tatsächlichem Verbrauch.

Folgende Zahlungsmethoden werden zu Veranstaltungsende akzeptiert:

- Barzahlung
- PayPal

### 5. Fahrtkosten

Für Veranstaltungen außerhalb des direkten Einsatzgebietes werden folgende Fahrtkosten berechnet:

- **bis** 75 km im Angebot enthalten
- **ab** 75 km Fahrtkostenpauschale 40 €
- **ab** 150 km Fahrtkostenpauschale 100 €
- **ab** 300 km Fahrtkostenpauschale 150 €



Maßgeblich ist die einfache Entfernung ab Unternehmenssitz in Mendig. Zusätzliche Kosten für Parkgebühren, Maut oder Übernachtung können bei Bedarf gesondert berechnet werden.

## **6. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde stellt sicher, dass am Veranstaltungsort folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ausreichender Zugang zum Veranstaltungsort,
- Stromanschluss
- Leitungswasserzugang
- geeignete Stellfläche für die mobile Bar (gerader Untergrund)
- Einhaltung behördlicher Vorgaben.

Eventuell notwendige Genehmigungen für die Veranstaltung sind vom Kunden selbst einzuholen.

## **7. Stornierung und Rücktritt**

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen, eine (fern-)mündliche Absage ist nicht wirksam.

Es gelten folgende Stornierungsgebühren:

- **bis** 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- **bis** 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
- **bis** 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
- **ab** 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
- **ab** 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des vereinbarten Rechnungsbetrages

Bereits entstandene und nicht stornierbare Fremd- oder Materialkosten können zusätzlich berechnet werden, sofern diese nachgewiesen werden.

Shake-Bar behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern höhere Gewalt, Krankheit, Unfälle oder andere unvorhersehbare Umstände die Durchführung unmöglich machen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## **8. Jugendschutz**

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden strikt eingehalten.

Alkoholische Getränke werden ausschließlich an Personen ausgeschenkt, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben. Shake-Bar behält sich Alterskontrollen vor.

## **9. Haftung**

Shake-Bar haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für sonstige Schäden haftet Shake-Bar nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Shake-Bar nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Shake-Bar nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Für Schäden, die durch Gäste oder Dritte verursacht werden, übernimmt Shake-Bar **KEINE HAFTUNG**.

Der Kunde haftet für Schäden an bereitgestelltem Equipment, Mobiliar oder Zubehör, sofern diese durch ihn selbst oder seine Gäste verursacht wurden.



## **10. Höhere Gewalt**

Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, bestehen keine Schadensersatzansprüche gegenüber Shake-Bar.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- behördliche Anordnungen,
- Pandemien,
- Stromausfälle,
- Unwetter,
- Streiks,
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

## **11. Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzbestimmungen gemäß unserer Datenschutzerklärung.  
Siehe Anlage DSGVO

## **12. Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Für Verträge mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Gerichtsstand der Sitz von Shake-Bar.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstands Regelungen.

## **Impressumsangaben**

Shake-Bar  
Mobiler Cocktailservice  
Inh. Benjamin Seifert  
Wasserschöpp 65  
56743 Mendig  
Deutschland

Kleinunternehmen gemäß § 19 UStG